PW Vogelrüti, Ersatzneubau Abwasser- und Wasserleitung Niederrohrdorf / AG

Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft BBB



Baden, 19. Mai 2026

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Niederrohrdorf, Bremgartenstrasse 2, 5443 Niederrohrdorf

Projektleitung: Porta AG, Etzelmatt 5, 5430 Wettingen

Objektnummer: 260416

Jäckli Geologie AG
Kronengasse 39, 5400 Baden
Telefon +41 56 203 60 20

INHALT

1 EINLEITUNG 4
1.1 Ausgangslage und Auftrag 4
1.2 Grundlagen Bodenschutz 4
1.3 Projektperimeter und Projekt 5
1.4 Gegenstand 5
1.5 Grundlagen 6

2 AUSGANGSZUSTAND BODEN UND FRUCHFOLGEFLÄCHEN 7
2.1 Bisherige Erkenntnisse 7
2.2 Durchgeführte Untersuchungen 7
2.3 Bodeneigenschaften und -aufbau 8
2.4 Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens 8
2.5 Vom Projekt betroffene Fruchtfolgeflächen (FFF) 8

3 REKULTIVIERUNGSZIEL 8

4 VORGEHEN 8
4.1 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) 8
4.2 Startbesprechung 9
4.3 Vorbereitende Arbeiten 9
4.4 Abnahme nach Abschluss Bodenarbeiten 9
4.5 Folgebewirtschaftung 9
4.6 Unerwartete Verhältnisse 9
4.7 Pflicht auf Eigenkontrolle der Bauleitung und des Unternehmers 10

5 MASSNAHMEN PHYSIKALISCHER BODENSCHUTZ 10
5.1 Bodenfeuchte, Bodenarbeiten und Befahrbarkeit 10
5.2 Schutz von Bodenflächen ausserhalb Projektperimeter 11
5.3 Anlegen von Installationsplätzen und Transportpisten 11

6 VERANTWORTLICHKEITEN 12

7 WEITERES VORGEHEN 13

TABELLEN

Tabelle 1: Wichtigste Objektdaten 4
Tabelle 2: Projektspezifische Vorgaben Bodenfeuchte (Saugspannungswerte in cbar) 11

FIGUREN

Figur 1: Ausschnitt aus der Bodenkarte 1:5000 (Geoportal AG; Perimeter Kulturland blau gestrichelt) 5

Figur 2: Organigramm 12

BEILAGEN

Beilage 1: Situation 1:2000, Angaben zum Projekt

Beilage 2: Boden-Profilblatt der Sondierung 26-1

Beilage 3: Fotodokumentation

Beilage 4: Pflichtenheft BBB

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Gemeinde Niederrohrdorf plant den Ersatzneubau einer Pumpendruckleitung des Abwassers und einer Wasserleitung entlang des Veloweges der Bremgartenstrasse zwischen Niederrohrdorf und dem Weiler Vogelrüti. Die neue Druckleitung soll direkt in die Kanalisation bei der Einmündung Gsteingweg in die Bremgartengartenstrasse pumpen. Das PW Vogelrüti wird neu direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Die Leitungen führen grösstenteils durch die mit einer Landschaftsschutzzone überlagerte Landwirtschaftszone. Es sind Fruchtfolgeflächen der 1. Güteklasse (FFF 1) betroffen. Entlang der Bremgartenstrasse ist auf einem 10 m breiten Streifen ein Eintrag im Prüfperimeter Bodenaushub (PPBA) mit dem Belastungshinweis «Strasse» vorhanden.

Mit Stellungnahme vom 16.2.2026 [17] verlangt der Kanton Aargau den Beizug einer Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB), welche ein projektspezifisches Bodenschutzkonzept ausarbeitet und die Bauarbeiten begleitet. Vor Baubeginn muss die BBB der Behörde ein Pflichtenheft über die Organisation der Baustelle, Kompetenzen und Präsenz der BBB auf der Baustelle zur Genehmigung einreichen.

Am 9.3.2026 hat die Bauherrschaft die Jäckli Geologie AG beauftragt, das vorliegende Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft BBB auszuarbeiten. Grundlage für diesen Auftrag bildet das Angebot vom 9.3.2026.

Tabelle 1: Wichtigste Objektdaten

Lage	2 665 670 / 1 252 271, Kote ca. 429 m ü.M.
Gemeinde / Kt.	Niederrohrdorf / AG
Grundstücke / Adresse	314, 325, 326, 339, 340, 341, 343, 344, 345, 1048, 1057, 1073, 1075, 1076, 1078, 1099, 1100, Bremgartenstrasse
Grundeigentümer	Diverse
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Niederrohrdorf Bremgartenstrasse 2, 5443 Niederrohrdorf
Raumplanungs-Zone	Landwirtschafts- und Bauzone gemäss Geoportal Kt. AG
Fruchtfolgefläche (FFF)	grösstenteils FFF 1. Güte
Prüfperimeter Bodenaushub (PPBA)	Belastungshinweis «Strasse»
Projekt	Ersatzneubau Abwasser- und Wasserleitung
Zielsetzung	Erlangen Baufreigabe

1.2 Grundlagen Bodenschutz

Fruchtbarer Boden ist ein in Jahrtausenden entstandenes, wertvolles Gut, das kurzfristig weder ersetzt noch erneuert werden kann. Gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens

(VBBo) darf Boden durch Bauarbeiten nicht geschädigt werden und die Bodenfruchtbarkeit muss erhalten bleiben.

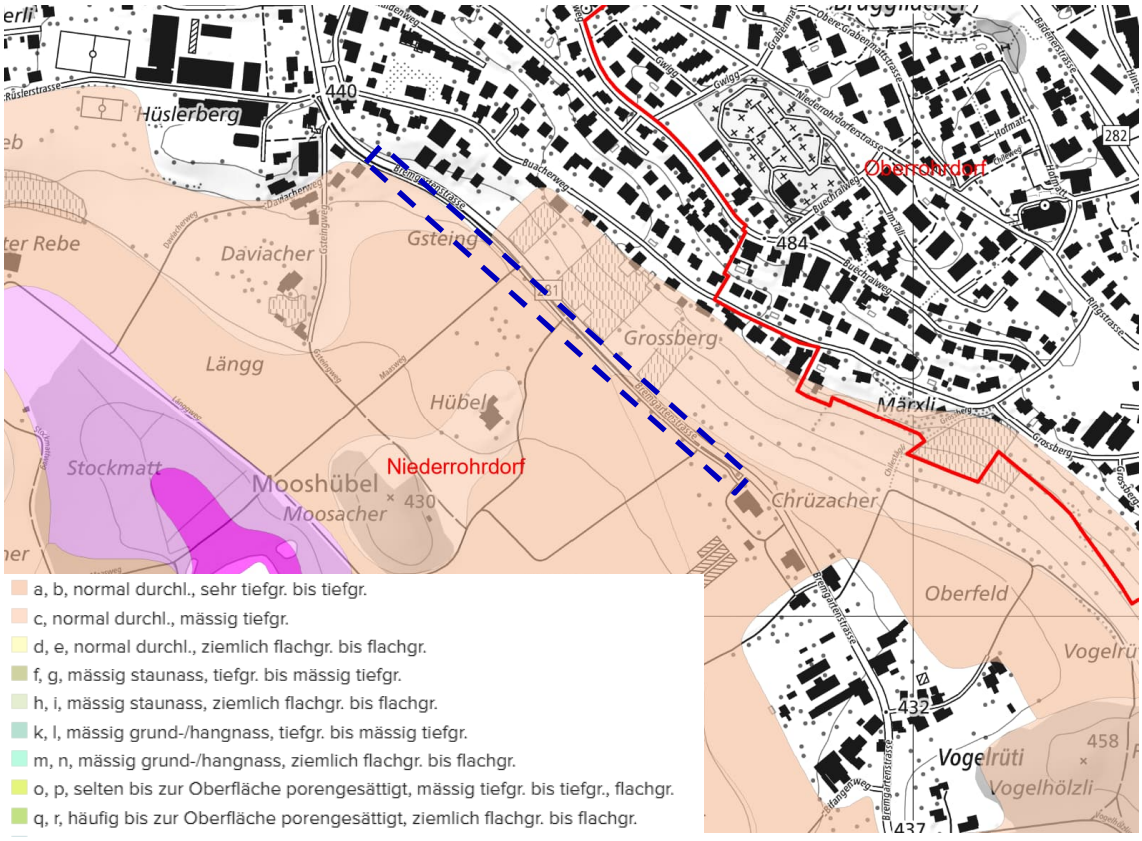
1.3 Projektperimeter und Projekt

Der Projektperimeter umfasst einen Abschnitt von ca. 500 m entlang der Bremgartenstrasse von Niederrohrdorf zum Weiler Vogelrüti. Er ist in *Figur 1* und *Beilage 1* eingezeichnet.

Die Leitungen werden auf einer Länge von ca. 450 m im Kulturland eingepflügt. Im Bereich der Start- und Zielgrube findet lokal Bodenabtrag statt. Der abgetragene Boden wird nach Fertigstellung der Arbeiten vor Ort wieder eingebracht. Es findet keine Verschiebung von Bodenmaterial statt. Gemäss kantonalem Schreiben vom 16.2.2026 [17] sind die Leitungen im Kulturland mit mind. 0.8 m durchwurzelbarer Überdeckung zu verlegen.

Im Bereich des PW Vogelrüti werden die Leitungen auf mehrheitlich befestigen Flächen im offenen Graben eingebracht. Das durch die Leitungen verdrängte und überschüssige Aushubmaterial wird abgeführt und entsorgt.

Figur 1: Ausschnitt aus der Bodenkarte 1:5000 (Geoportal AG; Perimeter Kulturland blau gestrichelt)



1.4 Gegenstand

Im vorliegenden Bodenschutzkonzept wird der Ausgangszustand der vom Projekt betroffenen Böden beschrieben (vgl. *Kapitel 2*) und das Rekultivierungsziel festgelegt (vgl. *Kapitel 3*). Für die Bauausführung im Projektperimeter werden generelle und organisatorische Massnahmen

zum physikalischen Bodenschutz (vgl. *Kapitel 5*) sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt (vgl. *Kapitel 6*). Ausserhalb des Projektperimeters handeln Bauleitung und Unternehmung in Eigenverantwortung.

Die *Bodenkundliche Baubegleitung* (BBB) ist für die fachgerechte und gesetzeskonforme Umsetzung der Umweltvorschriften im Bereich Boden verantwortlich (vgl. *Kapitel 4* und *Beilage 4*).

1.5 Grundlagen

Gesetzliche und bodenfachkundige Grundlagen, kantonale Merkblätter

[1] Umweltschutzgesetz (USG), SR 814.01 vom 7. Oktober 1983.

[2] Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), SR 814.12 vom 1. Juli 1998.

[3] Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), SR 814.600 vom 4. Dezember 2015.

[4] Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) (Januar 1996): Handbuch Waldbodenkartierung.

[5] Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL) Zürich-Reckenholz (1997): Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden. Publikation 24.

[6] Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz BGS (2010): Klassifikation der Böden der Schweiz.

[7] Bundesamt für Umwelt BAFU (2016): Physikalischer Bodenschutz im Wald.

[8] Schweizerischer Verband der Strasse- und Verkehrsfachleute VSS (31.12.2017): Erdbau, Boden; Bodenschutz und Bauen. SN 640 581.

[9] Bundesamt für Umwelt BAFU (2020): Bauabfälle. Ein Modul der Vollzugshilfe zur Abfallverordnung, VVEA.

[10] Bundesamt für Umwelt BAFU (2021): Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial. Teil des Moduls Bauabfälle der Vollzugshilfe zur Abfallverordnung, VVEA.

[11] Bundesamt für Umwelt BAFU (2021): Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung. Verwertungseignung von Boden. Ein Modul der Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen».

[12] Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB (2021): FSKB-Rekultivierungsrichtlinie. Richtlinie für den sachgerechten Umgang mit Boden.

[13] Bundesamt für Umwelt BAFU (2022): Sachgerechter Umgang mit Boden beim Bauen. Bodenschutzmassnahmen auf Baustellen. Ein Modul der Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen».

[14] Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau (17.4.2025): Merkblatt für den bodenschonenden Bau von Werkleitungen im Kulturland und Wald. Öffentliche Abwasseranlagen, Blatt 3.15.

[15] Geoportal Kanton Aargau (Auszüge März 2026): Amtliche Vermessung, Luftbilder, Bodenkarte (1:25'000), Kulturlandplan.

Verwendete Unterlagen

[16] Porta AG (23.1.2026): PW Vogelrüti, Vorprojekt, Übersichtsplan 1:1000.

Amtliche Verfügungen, Bewilligungen und Stellungnahmen

[17] Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau (16.2.2026): Ersatzneubau Pumpendruckleitung Abwasser, Ersatzneubau Wasserleitung, Anfrage Nr.: 2026-307; Stellungnahme.

2 AUSGANGSZUSTAND BODEN UND FRUCHFOLGEFLÄCHEN

2.1 Bisherige Erkenntnisse

Bodenkarte Aargau

Gemäss Bodenkarte des Kantons Aargau [15] ist im Projektperimeter grösstenteils eine *normal durchlässige, tiefgründige, skelettarme- bis haltige, schwach gleyige Braunerde* eingetragen.

Im nordwestlichen Bereich (Parzellen Kat.-Nrn. 314, 1073, 1075 und 1076) ist eine *normal durchlässige, mässig tiefgründige bis ziemlich flachgründige, skeletthaltige- bis reiche Kalkbraunerde* verzeichnet.

Prüfperimeter Bodenaushub (PPBA)

Auf einem 10 m breiten Streifen entlang der Bremgartenstrasse besteht im PPBA der Belastungshinweis «Strasse». Hier sind Belastungen des Bodens mit Blei und Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zu erwarten. Da keine Bodenverschiebung stattfindet, kann auf eine Schadstoffuntersuchung verzichtet werden.

Frühere Untersuchungen

Gemäss früheren Baugrunduntersuchungen der Jäckli Geologie AG in der Nähe des Projektperimeters und laut geologischem Atlas besteht der Untergrund aus Schwemmablagerungen, gefolgt von Moräne aus siltigem Kies mit viel Sand, Steinen und Blöcken. Der Projektperimeter liegt am Rande des Grundwasservorkommens zwischen Künten und Niederrohrdorf [15]. Der Grundwasserspiel in der tiefen naheliegenden Schotterrinne liegt mehrere Meter unter der Terrainoberfläche.

2.2 Durchgeführte Untersuchungen

Im Bereich der geplanten Startgrube für das Pflügen wurde eine Rammkernbohrung (Ø 8 cm) bis ca. 1 m Tiefe abgeteuft (Lage vgl. *Beilage 1*). Die Sondierung wurde bodenkundlich aufgenommen und beurteilt gemäss [5] und [6].

Im Profilblatt in *Beilage 2* ist der Bodenaufbau der Sondierung detailliert beschrieben. In *Beilage 3* ist das Bodenprofil fotografisch dokumentiert.

Auf weitere Bodenaufnahmen wurde verzichtet, da die Leitungen eingepflügt werden und deshalb kein Bodenabtrag stattfindet.

2.3 Bodeneigenschaften und -aufbau

Die Sondierung 26-1 zeigt einen feinkörnigen, ca. 20 cm mächtigen, humosen Oberboden. Darunter folgt ein umgelagerter, ca. 40 cm mächtiger Unterboden. Der C-Horizont folgt in ca. 60 cm Tiefe. Dabei handelt es sich ebenfalls um umgelagertes Material. Im Unterboden und Untergrund wurden Fremdstoffe mit Bauschutt (1 Gew.-%.) festgestellt.

Da das Einpflügen mehrheitlich im Böschungsbereich erfolgt, dürfte dieser Bodenaufbau mehrheitlich repräsentativ für den vom Projekt betroffenen Boden sein.

2.4 Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens

Mit der Beurteilung der Verdichtungsempfindlichkeit wird die Strukturstabilität der Böden gegenüber physikalischen Belastungen (z.B. Befahren), Abtrag und Verschieben von Bodenmaterial erfasst. Die Beurteilung der Bodenverdichtungsempfindlichkeit richtet sich nach [8].

Der Boden im Projektperimeter wird aufgrund der in der Sondierung Nr. 26-1 angetroffenen Eigenschaften sowie gemäss der Bodenkarte Aargau als *normal verdichtungsempfindlich* beurteilt.

2.5 Vom Projekt betroffene Fruchtfolgeflächen (FFF)

Im Projektperimeter sind gemäss Kulturlandplan Fruchtfolgeflächen eingetragen [15]. Die Leitungen werden in der Böschung zum Veloweg entlang der Bremgartenstrasse eingepflügt. Der Boden in der Böschung dürfte nicht die Qualität einer Fruchtfolgefläche aufweisen (Hangneigung, künstlich angelegt). Es ist aber davon auszugehen, dass das Pflugfahrzeug beim Verlegen der Leitungen talseitig im Bereich von Fruchtfolgeflächen fährt.

Bei der Projektrealisierung werden daher Fruchtfolgeflächen durch das Befahren des Pflugfahrzeuges vorübergehend beansprucht, sie bleiben aber bei Einhaltung der erforderlichen Bodenschutzmassnahmen (vgl. *Kapitel 6*) vollständig erhalten.

3 REKULTIVIERUNGSZIEL

Ziel ist es, nach dem Einpflügen den Ausgangszustand wiederherzustellen. Die Fruchtfolgequalität soll vollständig und ohne Qualitätseinbusse erhalten bleiben.

4 VORGEHEN

4.1 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Die Bodenarbeiten werden durch die BBB begleitet. Diese ist für die fachgerechte und gesetzeskonforme Umsetzung der Umweltvorschriften im Bereich Boden verantwortlich und legt projektspezifische Bodenschutzmassnahmen fest (vgl. *Beilage 4*). Diese Massnahmen für den Umgang mit dem Boden (Pflügen, Befahren) sind in *Kapitel 5* beschrieben.

Die BBB legt zusammen mit der Projekt- bzw. Bauleitung laufend fest, wann, wo und wie Bodenarbeiten ausgeführt werden dürfen (Freigabe Bodenarbeiten).

4.2 Startbesprechung

Vor Baubeginn organisiert die Bauleitung eine Besprechung mit dem Unternehmer, bei welcher die BBB das vorliegende Konzept und die Bodenschutzmassnahmen erläutert.

Während der Bauzeit ist die Bauleitung dafür verantwortlich, dass die BBB rechtzeitig über bevorstehende Erdarbeiten informiert wird, sodass sie diese freigeben und begleiten kann.

4.3 Vorbereitende Arbeiten

Alle betroffenen Bodenflächen müssen vor Beginn der Arbeiten begrünt sein. Die Begrünung hilft den Boden vor Verdichtung zu schützen und ist notwendig um die Bodenfeuchte zu reduzieren (vgl. *Kapitel 5.1*).

4.4 Abnahme nach Abschluss Bodenarbeiten

Die bodenkundliche Abnahme der beanspruchten Bodenflächen erfolgt durch die BBB im Beisein der GrundeigentümerInnen, der BewirtschafterInnen, der Bauherrschaft, der Bauleitung und des Unternehmers unmittelbar nach Bauvollendung. Allenfalls werden Massnahmen zum Beheben von Mängeln (z.B. Schadverdichtungen) veranlasst. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

4.5 Folgebewirtschaftung

Die Flächen der Start- und Zielgruben sind unmittelbar nach Wiederherstellung mit einer geeigneten Saatmischung anzusäen.

Aufgrund der nur kleinflächigen Eingriffe beim Einpflügen bei den Start- und Zielgruben kann auf eine eingeschränkte Folgebewirtschaftung verzichtet werden.

4.6 Unerwartete Verhältnisse

Werden im Laufe der Erdarbeiten unerwartete Verhältnisse angetroffen, trifft die BBB auf der Baustelle die folgenden Vorkehrungen:

- Sie ordnet erforderliche Bodenschutz-, Arbeitsschutz- und Grundwasserschutz-Massnahmen an.
- Sie klärt ab, ob weitere Massnahmen wie z.B. Sondierungen, Probenahmen oder chemische Analysen notwendig sind.
- Sie schlägt der Bauherrschaft und der Behörde konkrete Massnahmen vor.

Das weitere Vorgehen ist in Absprache mit der BBB, der Behörde, der Bauleitung und der Bauherrschaft festzulegen.

4.7 Pflicht auf Eigenkontrolle der Bauleitung und des Unternehmers

Die Bauleitung und der Aushubunternehmer sind verpflichtet, unabhängig von den Weisungen der BBB die Vorgaben des Bodenschutzes einzuhalten. Im Zweifelsfalle ist die BBB für eine Begehung aufzubieten.

5 MASSNAHMEN PHYSIKALISCHER BODENSCHUTZ

Das Ziel des physikalischen Bodenschutzes besteht darin, die Bodenfruchtbarkeit und die natürliche Bodenstruktur langfristig zu erhalten. Verdichtungen, die den Wasser-, Luft- und Stoffhaushalt, die biologische Aktivität sowie die Ertragsfähigkeit beeinträchtigen können, sind zu vermeiden.

Im Folgenden werden projektspezifische Massnahmen zum physikalischen Bodenschutz unter Berücksichtigung der bodenkundlichen Grundlagen definiert.

Die Grundlagen des Bodenschutzes sind in [13], [8] und [12] beschrieben.

5.1 Bodenfeuchte, Bodenarbeiten und Befahrbarkeit

Bodenarbeiten dürfen nur bei genügend abgetrocknetem Boden ausgeführt werden. Ausreichend trockene Bedingungen werden erfahrungsgemäss nur während der Vegetationsperiode erreicht (i.d.R. ca. April bis Oktober).

Die für die Erdarbeiten geltenden Vorgaben hinsichtlich der Bodenfeuchte bzw. der Saugspannungswerte sind in *Tabelle 2* zusammengestellt.

Bei einsetzendem Regen sind Bodenarbeiten zu unterbrechen und das weitere Vorgehen ist mit der BBB abzusprechen.

Die Bodenfeuchtigkeit wird durch die BBB anhand der Witterung und der Situation vor Ort sowie unter Konsultation von Referenz-Messstellen abgeschätzt.

Tabelle 2: Projektspezifische Vorgaben Bodenfeuchte (Saugspannungswerte in cbar)

Arbeiten	***Bodenfeuchte***		
	< 6 cbar	***6–10 cbar***	***> 10 cbar***
Bodenabtrag oder -auftrag	Boden ist zu empfindlich und darf weder bewegt noch befahren werden	Boden darf verschoben werden, fall er schüttfähig ist und nicht direkt befahren wird	Boden darf abgetragen oder aufgetragen werden
Befahren Oberboden	Boden ist zu empfindlich und darf weder bewegt noch befahren werden	Kein direktes Befahren des Bodens, indirektes Befahren mit Hilfe von Baggermatratzen möglich	Oberboden darf unter Berücksichtigung der maschinenbezogenen Einsatzgrenze befahren werden
Befahren Unterboden	Unterboden darf nie direkt befahren werden		
Befahren Untergrund / Rohplanie	Untergrund und Rohplanie dürfen immer direkt befahren werden		
Bei einsetzendem Regen sind Bodenarbeiten zu unterbrechen und das weitere Vorgehen ist mit der BBB abzusprechen			

5.2 Schutz von Bodenflächen ausserhalb Projektperimeter

Bodenflächen ausserhalb des Projektperimeters dürfen weder befahren noch als Materialzwischenlager oder zur Wartung, Reparatur, Reinigung von Geräten (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte) verwendet werden. Sie sind mit stabilen Abschrankungen abzusperren.

5.3 Anlegen von Installationsplätzen und Transportpisten

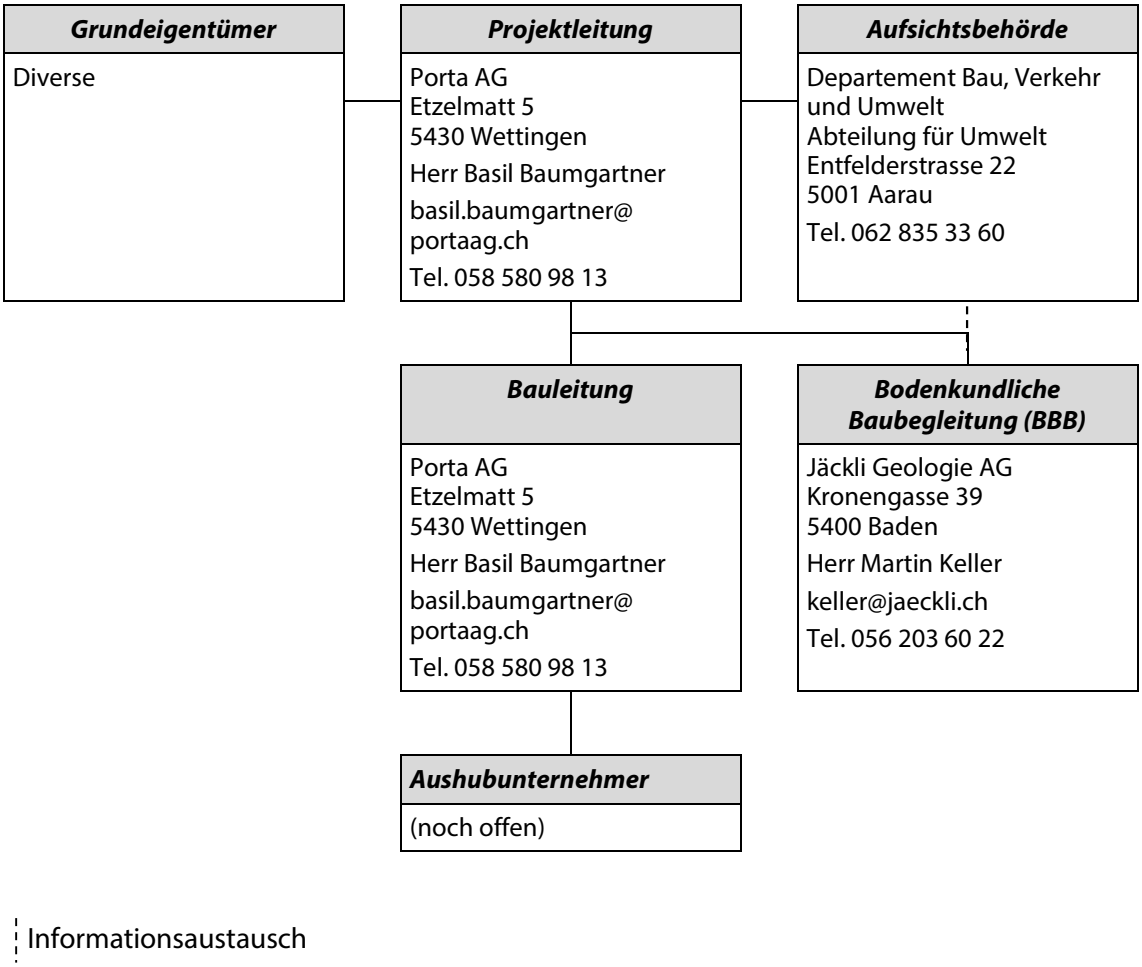
Installationsplätze sind soweit möglich auf befestigten Plätzen einzuplanen. Installationsplätze und temporäre Transportpisten, welche auf Bodenflächen erstellt werden müssen, sind folgendermassen anzulegen:

Auf dem ausreichend trockenen Oberboden ist ein reissfestes Trennvlies oder eine Trennschicht aus einer etwa 5 cm mächtigen Sandschicht einzusetzen. Darauf ist das Pistenmaterial (Kiesgemisch 0/45) mit einer Mächtigkeit von mindestens 50 cm (nach Walzen) aufzubringen. Es darf kein fremd- und/oder schadstoffhaltiges Recyclingmaterial verwendet werden. Ein vorgängiges Abschälen des Oberbodens ist *nicht* zulässig.

6 VERANTWORTLICHKEITEN

Die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden im Hinblick auf eine optimale Abwicklung der Erdarbeiten gemäss nachstehendem Organigramm festgelegt.

Figur 2: Organigramm



7 WEITERES VORGEHEN

Das vorliegende Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft BBB ist der Abteilung für Baubewilligungen via Gemeinde Niederrohrdorf zur Beurteilung einzureichen.

Baden, 19. Mai 2026 **Jäckli Geologie AG**
260416 Bericht_BSK.docx Ke/lB

Projektbearbeitung:
Martin Keller, BSc Umwelting. FH BBB BGS[1]

Isabel Baur, Dr. sc. nat. ETH, Umwelt-Natw. BBB BGS[1]

* * *

Die Bauherrschaft bestätigt, die Jäckli Geologie AG mit der BBB des Bauvorhabens beauftragt zu haben.

Die Bauherrschaft, Projekt- und Bauleitung und Unternehmung anerkennen das Vorgehen gemäss dem vorliegenden Konzept als verbindlich. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der darin aufgeführten Bestimmungen.

Bauherrschaft:

…….. ……
Ort, Datum Gemeinde Niederrohrdorf

Projekt- und Bauleitung:

PORTA
Porta AG
Etzelmatt 5
5430 Wettingen

Wettingen, 25.06.2026
…….. ……
Ort, Datum Porta AG

Unternehmer (bei Auftragsvergabe zu unterzeichnen):

…….. ……
Ort, Datum

[1] BBB BGS: BBB anerkannt durch die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz

PW Vogelrüti, Ersatzneubau Abwasser- und Wasserleitung
Niederrohrdorf / AG

Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft BBB

Beilagen

Beilage 1:	Situation 1:2000, Angaben zum Projekt
Beilage 2:	Boden-Profilblatt der Sondierung 26-1
Beilage 3:	Fotodokumentation
Beilage 4:	Pflichtenheft BBB

Beilage 1
zum Bericht vom 19.5.2026

PW Vogelrüti, Ersatzneubau Abwasser- und Wasserleitung, Niederrohrdorf / AG

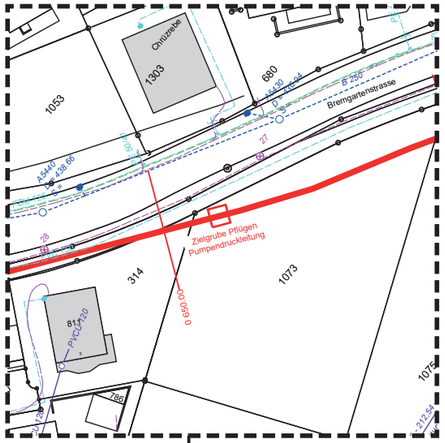
Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft BBB

Situation 1:2000, Details 1:1000
Angaben zum Projekt

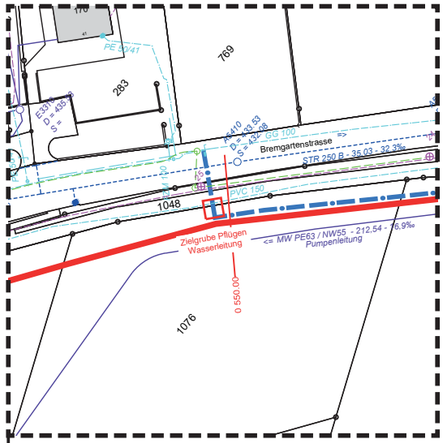
Legende

- Rammkernbohrung
- Projektperimeter
- Neubau Trinkwasserleitung
- Neubau Schmutzwasser-Druckleitung

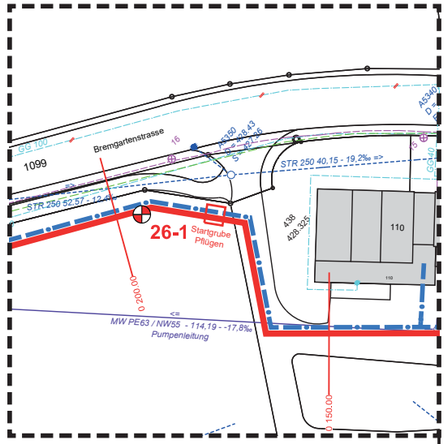
Detail 1:1000
Zielgrube Pflügen Pumpendruckleitung



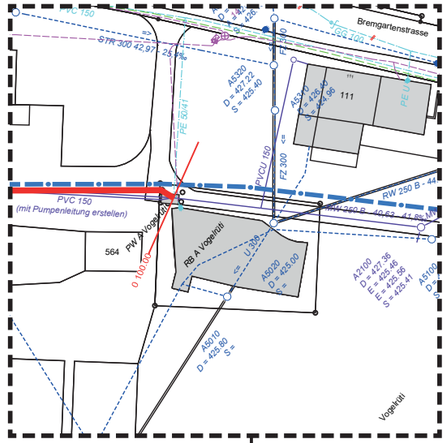
Detail 1:1000
Zielgrube Pflügen Wasserleitung

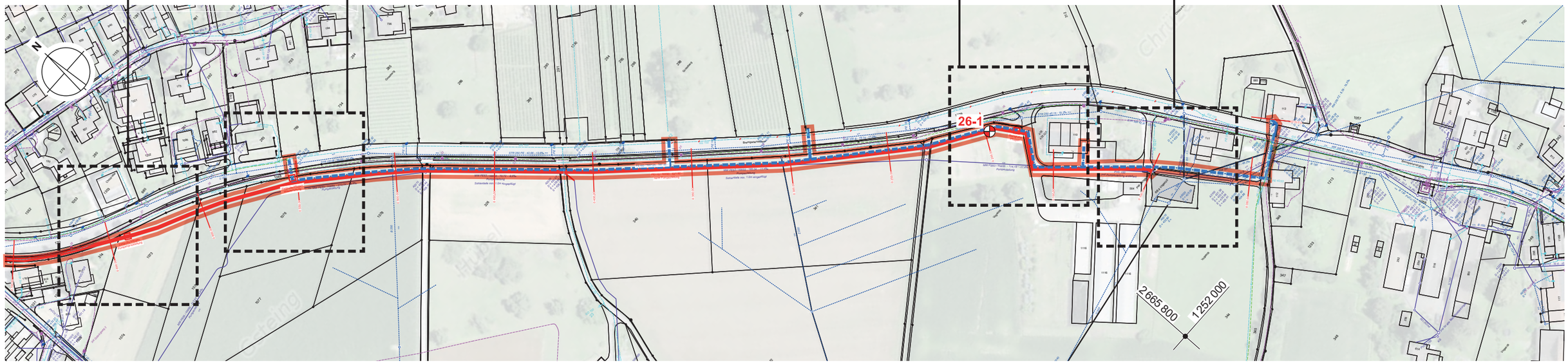


Detail 1:1000
Startgrube Pflügen



Detail 1:1000
Pumpwerk Vogelrüti





jäckli geologie
www. jaeckli.ch

Beilage 2
zum Bericht vom 19.5.2026

PW Vogelrüti, Ersatzneubau Abwasser- und Wasserleitung
Niederrohrdorf / AG

Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft BBB

Boden-Profilblatt der Sondierung 26-1

Jäckli Geologie AG
Kronengasse 39, 5400 Baden
Telefon +41 56 203 60 20

Situation	Topographie / Geologie	Titeldaten

Daten-schlüssel	Projekt-Nr.	Profil-art	Pedologe	Datum	Profil-bezeichnung	
1	2	3	4	5	6	7
6.1	260416	PKB	Kä	19 3 2026	26-	1

8/9 Polit.Gem. / Kanton: Niederrohrdorf / AG — Gem. Nr. 10

Ort / Flurname: Vogelrüti 11

12 Blatt-Nr. 1:25'000 — Koordinaten 13: 2665 812 1252 143 14

Kartierungs-code 15

Bemerkungen	Bodenbezeichnung		
PNG:	Auffüllung	Bodentyp 16: X	17
20 · 0.98 = 19.6	anthropogen, schwach sauer	Untertyp: PM, E2	18
40 · 0.89 · 0.75 · 0.8 = 21.4	skelettarm / kiesholtig	Skelettgehalt 19: 02	20
41	Lehm / sandiger Lehm	Feinerdekörnung 21: 65	22
	stauwasserbeeinflusst	Wasserhaushaltsgruppe /	23
	ziemlich flachgründig	Pflanzennutzbare Gründigkeit 41 cm: 4	24
	eben	Neigung 25: 13 % — Geländeform: f	26

Profilskizze

27 Nr.	28 Horizont Tiefe	29/30 Horizont Bezeichnung	Profilskizze	31/32 Gefüge	33/34 organ. Sub. %	35/36 Ton %	37/38 Schluff %	39/40 Sand %	41 (43) 42 Kies (0.2-5) Vol. %	Steine (>5cm) Vol. %	44/45 Kalk $CaCO_3$ %	46/47 pH $CaCl_2$	48 - 55 Farbe (Munsell)	56 Proben Bemerkungen
		0												
1	20	yAh		Kr 3	3	22	35	43	2	0	0	5	braun	
2	60	y(C) Bg		Sp 3	2	16	25	59	11	0	3	5	hell-braun	Bauschutt 1%
3	85	yC		Ek	–	–	–	–	–	–	–	5	hell-braun, grau	Bauschutt 1%

Profiltiefe 57

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 120 140 160 180

Standort

Höhe ü. M. m	Exposition	Klima-eignungszone	Vegetation aktuell	Ausgangs-material	Landsch. element		Nutzungs-gebiet
58	59	60	61	62/63	64	65	
428	NE	A3	KW	MO			

Bewertung / Eignung

	Stufe	Boden-punktzahl	Eignung	Eignungs-klasse
	73	74	75	76

Nutzungsbeschränkungen / Meliorationen

Krumenzustand	Limitierungen	Nutzungsbeschränkung	Meliorationen festgestellte	Meliorationen empfohlene	Düngereinsatz fest	Düngereinsatz flüssig
66	67	68	69	70	71	72

Wald

Humus-form	Bestand		Baumhöhe, m gem.	Baumhöhe, m gesch.	Vorrat, m^3/ha gem.	Vorrat, m^3/ha gesch.	Alter, J gem.	Alter, J gesch.	Gesell-schaft	Geeignete Baumarten	Prod.-fähigkeit Stufe	Prod.-fähigkeit Punkte
100	101 a	101 b	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111

Agroscope FAL Reckenholz, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, CH-8046 Zürich, © 2005

Beilage 3
zum Bericht vom 19.5.2026

PW Vogelrüti, Ersatzneubau Abwasser- und Wasserleitung
Niederrohrdorf / AG

Fotodokumentation

Jäckli Geologie AG
Kronengasse 39, 5400 Baden
Telefon +41 56 203 60 20

Foto 1: Geplante Leitungsführung im versiegelten Weg Parz. 344 (Blickrichtung Südwest; 19.3.2026)



Foto 2: Bereich Startgrube Pflügen und Standort Rammkernbohrung Nr. 26-1 (Blickrichtung Nordwest; 19.3.2026)



Foto 3: Leitungsführung in Böschung entlang Bremgartenstrasse (Blickrichtung Nordwest; 19.3.2026)



Foto 4: Leitungsführung in Böschung entlang Bremgartenstrasse (Blickrichtung Nordwest; 19.3.2026)



Foto 5: Leitungsführung in Böschung entlang Bremgartenstrasse (Blickrichtung Nordwest; 19.3.2026)



Foto 6: Bohrkern der Rammsondierung 26-1 (19.3.2026)



PFLICHTENHEFT BBB

Die BBB übernimmt folgende Pflichten und Aufgaben (vgl. Merkblatt «Anforderungen an ein Pflichtenheft der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB)» des Cercle Sol NWCH, 22.2.2024):

Vor Ausführung (Planung und Projektierung)

- Beratung und Unterstützung der Projektleitung und der Bauherrschaft in allen Fragen des Bodenschutzes in der Planungsphase und der Submission.
- Einbringen von Bodenschutzkonzept und Bodenschutzmassnahmen in die Submission.
- Regelung der Informationsabläufe und Festlegung der zu informierenden Stellen (z.B. Bauleitung, Bauherrschaft, kantonale Bodenschutzfachstelle) in Absprache mit der Bauherrschaft.

Ausführung

- Information von Bauleitung und Unternehmer über den praktischen Bodenschutz, die bodenrelevanten Vorgaben der Baubewilligung und die resultierenden Massnahmen auf der Baustelle.
- Anpassung von Bodenschutzmassnahmen bei Projektänderungen.
- Information der Bodenschutzfachstelle über den Baubeginn, Beginn der Rekultivierungsarbeiten sowie laufend über erdrelevante Baufortschritte.
- Teilnahme an bodenrelevanten Bausitzungen, laufende Beratung von Bauherrschaft, Bauleitung und Unternehmer sowie Überwachung der Bodenschutzmassnahmen vor Ort.
- Laufende Beurteilung der Ausführbarkeit von bodenrelevanten Arbeiten basierend auf den festgelegten Entscheidungsgrundlagen und der aktuellen Witterung (Bodenfeuchte / Niederschlag), Übermittlung der entsprechenden Anweisungen an Bauleitung und Unternehmer.
- Protokollierung der Erdarbeiten im Bauablauf zuhanden Bauherrschaft und Behörde.
- Protokollierung von Verstössen gegen die Bodenschutzrichtlinien, bei welchen Verdacht auf eine Bodenschädigung (physikalisch / chemisch / biologisch) besteht mit umgehender Meldung an die Bodenschutzfachstelle inkl. Formulierung von schadenbehebenden Massnahmen.

Abnahme

- Durchführung einer Schlussabnahme der temporär beanspruchten Flächen inkl. Protokollierung in Anwesenheit von GrundeigentümerInnen, BewirtschafterInnen, Bauherrschaft, Bauleitung und Unternehmer nach Bauvollendung.
- Festlegung und Begleitung von Massnahmen zur allfälligen Schadensbehebung.

Mit der Unterzeichnung des Bodenschutzkonzepts anerkennen BBB und Bauherrschaft das Pflichtenheft als verbindlich.

260416 Beilage 4.docx Ke/IB